
ALLGEMEINES Die Hausordnung regelt die wichtigsten Punkte des Zusammenlebens und ist für alle verbindlich. Angelegenheiten, welche nicht in der Hausordnung festgehalten sind, sind im Pensionsvertrag, Wochenplan oder durch Vereinbarungen mit der Bezugsperson geregelt. Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird eine schriftliche Abmahnung erteilt. Bei Wiederholung der Regelabweichung oder einem groben, vorsätzlichen Verstoss gegen die Hausordnung, behält sich die Stiftung Wohnheim Landhaus Sonne das Recht auf Vertragsauflösung vor. Darüber hinaus erwarten wir die Einhaltung von Gesetzen und gesellschaftlichen Normen.

ZIMMER / MOBILIAR Die Bewohnerzimmer und alle anderen Räumlichkeiten sind möbliert. Die Einrichtung ist Eigentum der Stiftung Wohnheim Landhaus Sonne, ein sorgfältiger Umgang damit wird vorausgesetzt. Die Zimmer können in Absprache nach eigenem Geschmack gestaltet werden. Zimmerkontrollen durch das Betreuungspersonal sind jederzeit zuzulassen. Die Bewohnerinnen und Bewohner reinigen wöchentlich ihr Zimmer. Es findet ein Mal pro Woche eine Zimmerabnahme durch das Betreuungspersonal statt. In gesundheitlich begründeten Ausnahmefällen kann die Zimmerreinigung durch das Reinigungspersonal vorgenommen werden.

HAUSTIERE Das Landhaus Sonne ist nicht für die Haltung von Haustieren eingerichtet. Das Mitbringen von Haustieren ist in der Regel nicht möglich.

BESUCHE Gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung der Privatsphäre sind uns sehr wichtig. Besucherinnen und Besucher sind bei dem Betreuungspersonal an- und abzumelden. Die Übernachtung von Besucherinnen und Besuchern ist nur nach Absprache mit dem Betreuungspersonal möglich. Wir sind nicht ausgerichtet auf Übernachtungen von Minderjährigen. Zur Teilnahme an den Mahlzeiten bedarf es einer Voranmeldung. Die Gastgeberin oder der Gastgeber sind für die Besucher verantwortlich. Das Betreuungspersonal behält sich vor, Besucherinnen und Besucher des Hauses zu verweisen.

HAUSVERSAMMLUNG Die Hausversammlung findet wöchentlich statt. Wünsche, Vorschläge und Probleme des Gemeinschaftslebens können zur Sprache gebracht werden. Die Teilnahme ist verbindlich. Ausnahmen werden aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen nach Absprache mit dem Betreuungspersonal gewährt.

HAUSWIRTSCHAFT Mithilfe im Haus ist durch Vergabe von Mini-Jobs und der Hauswirtschaftsgruppe (siehe Wochenplan) geregelt. Die Mini-Jobs sind freiwillig. Bei Interesse können Sie sich an das Betreuungspersonal wenden.

ABFALLENTSORGUNG Wir bitten Sie, die Abfälle selbständig in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Das Personal berät Sie gerne bezüglich umweltfreundlicher Mülltrennung.

NACHTRUHE 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr unter der Woche

22:00 Uhr bis 07:00 Uhr an Wochenenden und Feiertagen

Bis spätestens 22.00 Uhr werden alle Bewohnerinnen und Bewohner im Haus zurückerwartet. Rückkehr nach 22.00 Uhr und auswärtige Übernachtungen sind nach Absprache möglich. Musik und TV sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

RAUCHEN Unser Haus ist rauchfrei, mit Ausnahme des Raucherraums im EG und der Terrasse des Landhauses Sonne.

WERTSACHEN Für Wertsachen und Bargeld wird im Falle eines Verlustes keine Haftung übernommen. Bewohnerinnen und Bewohner sind für ihre Wertsachen selbst verantwortlich. Es befindet sich ein Tresor in jedem Bewohnerzimmer. Die Zimmer sind abschliessbar.

ALKOHOL / DROGEN Der Konsum von nicht verordneten Medikamenten und illegalen Drogen ist untersagt. Es können Urinproben und Alkoholblastests verlangt werden. Eine Verweigerung der Tests bedeutet ein positives Resultat. Zimmer und Gepäckkontrollen sind ebenfalls möglich. Der Konsum von Alkohol ist innerhalb des Wohnheims und auf dem umliegenden Areal untersagt. Bewohnerinnen und Bewohner ohne bekanntes Alkoholproblem können ausserhalb des Wohnheims Alkohol in moderaten Mengen (bis 0.5 Promille) konsumieren.

MAHLZEITEN Das Mittag- und Abendessen wird in gemütlicher Atmosphäre eingenommen. Ein ruhiges und entspanntes Miteinander während der Mahlzeiten ist uns sehr wichtig. Die Essenszeiten sind im Wochenplan festgehalten und ausgehängt.

In begründeten Ausnahmen durch Beruf oder Gesundheitszustand können Mahlzeiten bis spätestens 21.00 Uhr nachgeholt oder ein Lunchpaket, bzw. Essensgeld, mitgegeben werden. Die Anmeldung zum Essen erfolgt bis spätestens 9.30 Uhr am selben Tag. Am Wochenende findet ein Brunch und ein Abendessen statt. Zudem werden Zwischenmahlzeiten angeboten.

WÄSCHE Für die persönliche Wäsche sind die Bewohnerinnen und Bewohner selbst zuständig. Die Waschzeiten sind dem Waschplan zu entnehmen. Diese Zeiten sind verbindlich. Die vom Wohnheim zur Verfügung gestellte Bett- und Frottierwäsche wird zur Reinigung in die dafür vorgesehenen Behälter gegeben. Saubere Wäsche kann aus den Schränken in den Waschräumen genommen werden.

MEDIKAMENTE Die Einnahme von verordneten Medikamenten erfolgt in der Regel im Beisein des Personals im Betreuungsbüro. Aufbewahrung und Einnahme von Medikamenten im Zimmer ist in Ausnahmefällen möglich. Voraussetzung ist ein sicherer und zuverlässiger Umgang mit Medikamenten. Es werden nur ärztlich verordnete Medikamente ausgegeben. Die Ausgabezeiten sind im Wochenplan festgehalten und ausgehängt.

KLEIDERORDNUNG Gegenseitige Wertschätzung ist für ein Leben in Gemeinschaft von grösster Bedeutung und drückt sich auch in angemessener Kleidung aus. Wir bitten Sie, jederzeit gepflegte Kleidung zu tragen. Aufreizende Kleidung wird häufig als störend empfunden und ist für eine Wohngemeinschaft nicht angemessen. Wir bitten Sie daher folgende Regeln einzuhalten:

- Die Beine sind bis zu den Knien zu bedecken (Shorts, Rock)
- Der Oberkörper ist immer bedeckt zu halten (T-Shirts und Hemden mit kurzen Ärmeln)
- Auf Badebekleidung ist auf dem Gelände des Landhauses Sonne zu verzichten
- Im Essraum sind die Füsse aus Hygienegründen immer zu bedecken

Das Betreuungspersonal berät Sie gerne bezüglich angemessener Kleidung.

GEWALT / GEWALTANDROHUNG Wir wünschen uns für unsere Bewohnerinnen und Bewohner sowie für das Betreuungspersonal, ein wertschätzendes und harmonisches Zusammenleben. Gewalt oder Gewaltandrohungen werden nicht toleriert. Dies gilt auch für jegliche Formen von psychischer Gewalt wie Mobbing, rassistischen oder sexistischen Äusserungen, Beleidigungen und Provokationen. Das Betreuungspersonal ist bei der Lösungsfindung von Konflikten jederzeit behilflich.

SICHERHEIT Waffen oder andere gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Schlagringe, offene Flammen, etc.) werden im Landhaus Sonne nicht toleriert. Diese werden zum Schutz aller in Gewahrsam genommen oder von den Bewohnerinnen und Bewohnern entsorgt.

BESCHWERDEWEG Beschwerden sind jederzeit möglich bei:

Intern: Bezugsperson, Heimleitung, Stiftungsrat.

Extern: Bezirksrat

Der Beschwerdeweg ist detailliert im Pensionsvertrag festgehalten. Sie können jederzeit ihren gesetzlichen Vertreter oder einen Rechtsbeistand um Hilfe bitten.